


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Neufestsetzung von Gebührentarifen zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24.11.2003 zum 01.01.2026

Fachbereich:

68 - Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz	24.11.2025	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2025	Vorberatung
Rat	11.12.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt die Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24.11.2003 gemäß Anlage 1 dieser Vorlage einschließlich der Kalkulationsgrundlagen (Anlage 2 und Anlage 3) zum 01.01.2026.

Sachdarstellung:

Für die Ermittlung des Gebührenbedarfs für das Jahr 2026 wurden die Kosten des Jahres 2024 zu Grunde gelegt. Die Kalkulationen für die Friedhofsgebühren und die Einäscherungsgebühr gehen von einer jährlichen Kostensteigerung in Höhe von 1,8% aus. Dies entspricht dem Schnitt der jährlichen Kostensteigerungen der letzten 7 Jahre abzüglich der beiden Ausreißerjahre 2022 und 2023. Daraus ergibt sich eine Kostensteigerung für die Jahre 2025 und 2026 von insgesamt 3,6%.

Die Kalkulation für den **Bereich der Friedhöfe** (siehe Anlage 2) wurde auf der Grundlage von 4.800 Bestattungsfällen berechnet; dies entspricht dem Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2024 unter Berücksichtigung der aktuellen Tendenz. Die durchschnittliche Gebührenveränderung beträgt +15,33%.

Die Erhöhung resultiert insbesondere aus der geringeren prognostizierten Fallzahl von 4.800 (-400 Fälle zur Kalkulation 2024/25) sowie der ausgleichenden Unterdeckung der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 460.207 Euro. Da die für das Jahr 2024 prognostizierten Gebühreneinnahmen aufgrund geringerer Fallzahlen (Plan 5.200 Fälle, Ist 4.814 Fälle) nicht erzielt werden konnten, musste im Jahr 2024 eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 1.001.204 Euro vorgenommen werden.

Im **Bereich Krematorium** (siehe Anlage 3) wurde die Fallzahl für das Jahr 2026 auf 7.200 Einäscherungen angesetzt; dies entspricht dem Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2024 unter Berücksichtigung der aktuellen Tendenz. Die Einäscherungsgebühr für das Jahr 2026 sinkt um 28,50%.

Die Senkung ergibt sich aus der steigenden Fallzahl (+600 Fälle zur Kalkulation 2024/2025) sowie des ausgleichenden Überschusses aus der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 430.750 Euro. Aufgrund der höheren Fallzahl im Jahr 2024 (Plan 6.600 Fälle, Ist 7.222 Fälle) wurde eine Zuführung in Höhe von 662.843 Euro vorgenommen.

Ein Vergleich der aktuellen Gebühren mit den für die Jahre 2024 und 2025 kalkulierten Gebühren ist der Synopse (Anlage 4) zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1 - Satzung

Anlage 2 - Kalkulation der Friedhofsgebühren für das Jahr 2026

Anlage 3 - Kalkulation der Einäscherungsgebühren für das Jahr 2026

Anlage 4 - Synopse